

Informationen

zum Hygienekonzept sowie zu den Abstandsregelungen an der Kreismusikschule des Burgenlandkreises für Schüler, Lehrkräfte und Besucher

Änderungen zum 12.04.2021 gemäß der aktuellen Corona-Eindämmungsverordnung (11. SARS-CoV-2-EindV) vom 25.03.2021 und Festlegungen des Landrats

Wir freuen uns über den Start des Einzelunterrichts in vielen Fächern an der Kreismusikschule, ausgenommen ist momentan leider noch der Unterricht im Fach Gesang und mit Blasinstrumenten. Der Gesundheitsschutz liegt uns sehr am Herzen und soll ermöglichen, dass wir in den kommenden Wochen und Monaten im Präsenzunterricht wieder stärker die Freude am Lernen und das Musikerlebnis vermitteln können. Helfen Sie also mit, die aufgestellten Regeln zu unserem gemeinsamen Wohl umzusetzen!

- Bei deutlichen **Erkältungssymptomen** (z.B. Husten, Fieber, Atemnot) ist ein Besuch des Unterrichts nicht möglich.
- Das **Tragen des Mund-Nasen-Schutzes** ist auf dem Schulgelände und in den Gebäuden Pflicht! Die Pflicht besteht jedoch nicht für Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres.
- Der **Mindestabstand** von 1,50 m ist einzuhalten. Die Abstandsregelungen sind insbesondere durch räumliche Trennungen, durch Anordnung oder Freihaltung von Sitzplätzen oder durch das Anbringen von Abstandsmarkierungen sicherzustellen. Wenn der Mindestabstand von 1,50 m im Unterricht nicht eingehalten werden kann, ist das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes notwendig.
- Das **Betreten** des Raumes durch den neuen Schüler ist erst dann möglich, nachdem der vorherige Schüler den Raum verlassen hat.

- **Anwesenheitslisten** werden für Schüler*innen in den Klassen- und Lehrberichtsheften geführt.
- **Besucher*innen** haben nur mit einem Termin Zutritt zum Schulgebäude. Entsprechende Besucherlisten werden geführt. Ein Aufenthalt von Eltern und auf den Fluren ist nicht gestattet.
- **Pausen** für das Lüften zwischen den Unterrichtsstunden und gegebenenfalls im Unterricht sind zu beachten, dabei ist eine Stoß- bzw. Querlüftung von 5 min. wichtig.
- **Die Länge einer Unterrichtseinheit** darf höchstens je 45 min. betragen.
- Das **Händewaschen** mit Flüssigseife und Einmalhandtücher vor dem Unterricht ist einzuhalten.
- Eine **Desinfektion** von Instrumenten, Geräten und Gegenständen hat zu erfolgen, wenn mehrere Personen mit Berührungen beteiligt sind. Entsprechende Mittel sind vorhanden und werden von den Lehrkräfte zum Desinfizieren verwendet.
- Die **qualifizierte Selbstauskunft** über das Vorliegen eines negativen Antigen-Selbsttests ist die Voraussetzung für den Schulbesuch.

Wir danken Ihnen für die Unterstützung und das Verständnis!

Ihre Schulleitung